



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Vollzug der Wassergesetze; Versickerung von Oberflächenwasser aus dem Baugebiet „Am Eichelanger“, Rothenturm, über eine Sickermulde mit vorgeschaltetem Absetzbecken bzw. über Rigolen in den Untergrund

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe (AöR) planen die abwassertechnische Erschließung des Baugebietes Nr. 145 G, „Am Eichelanger“ (BA 01) im Osten des Stadtteils Rothenturm. Bei der Planung der Erschließungsanlage wurde eine mögliche Erweiterung (BA 02) bereits berücksichtigt.

Im mittleren Bereich des Baugebietes ist eine Versickerung auf Grund mächtiger Auelehmschichten nicht möglich. Das Regenwasser von den Baugrundstücken und den Verkehrsflächen soll zu einer randlich gelegenen Fläche (Ostgrenze der beabsichtigten Erweiterungsfläche (BA 02) abgeleitet und dort über eine Sickermulde versickert werden. Im West- und Südteil des Baugebietes sollen zur Versickerung des Regenwassers aus dem öffentlichen Verkehrsraum Rigolensysteme (fünf Blockrigolen mit Absetzschächten) geschaffen werden.

Für diese Versickerung von Oberflächenwasser aus dem Baugebiet „Am Eichelanger“, Rothenturm, über eine Sickermulde mit vorgeschaltetem Absetzbecken bzw. über Rigolen in den Untergrund wurde mit Bescheid vom 30.12.2011 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der zugrundeliegenden Planunterlagen in der Zeit vom 17.01.2012 bis einschließlich 31.01.2012 während der Dienststunden bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer-Nr.: 109, zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen als zugestellt, denen er nicht gesondert bekanntgemacht wurde.

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 112 T „Kothau – östlich der Irnaustraße“ und Änderung des Flächen- nutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens

Der Stadtrat hat am 07.12.2011 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 112 T „Kothau – östlich der Irnaustraße“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke Fl.Nrn. 999/26*, 1030, 1030/3*, 1030/7, 1033*, 1046/2*, 1079* und 1079/1* der Gemarkung Unsernherrn.

Am Ostrand von Kothau, in ca. 3,2 km Luftlinie Entfernung vom Stadtkern, soll im Anschluss an die bereits bestehende Bebauung auf einer Fläche von ca. 1,55 ha ein Allgemeines Wohngebiet entstehen.

Anlass der Planung ist die anhaltende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im südlichen Stadtbereich von Ingolstadt, die vom Angebot bei Weitem nicht gedeckt werden kann. Die Entwicklung einer Wohnbaufläche im Osten von Kothau entspricht nur im südlichen und nordwestlichen Planbereich dem Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt. In den übrigen Teilbereichen wird eine Änderung im Parallelverfahren durchgeführt.

Das geplante Baugebiet soll als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Es werden 11 Parzellen geschaffen, bei denen vorrangig eine kleinteilige Bebauung in Form von Einzel- und Doppelhäusern vorgesehen ist, die sich an der bestehenden Siedlungsstruktur Kothaus orientiert.

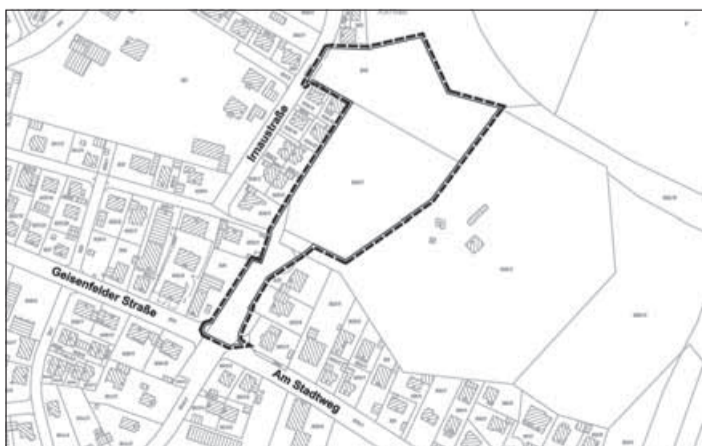
Insgesamt können maximal 19 Wohnungseinheiten innerhalb des Geltungsbereiches errichtet werden. Damit ergibt sich ein prognostizierter Einwohnerzuwachs von etwa 50 - 53 Einwohnern.

Da sich die Flächen innerhalb des zukünftigen Baugebiets teils sowohl in privater als auch in städtischer Hand befinden und - zumindest zum überwiegenden Teil - städtebaulich noch ungeordnet sind, ist zur Realisierung des Bebauungsplanes ein Umlegungsverfahren gemäß §§ 45 ff. BauGB erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **17.01.2012 - 17.02.2012** zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 112 T „Kothau – östlich der Irnaustraße“



Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Kothau – östlich der Irnaustraße“

Neubau einer Pkw-Tiefgarage mit Bürogebäuden auf dem ehem. Gießereigelände in Ingolstadt

Offenes Verfahren nach VOB/A

- Auftraggeber:**
IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/ 305-3092, Telefax 0841/ 305-3099
- Vergabeverfahren:**
Offenes Verfahren nach VOB/A
- keine elektronische Auftragsvergabe
- Art des Auftrags:**
Bauauftrag
- Ort der Ausführung:**
85049 Ingolstadt, Roßmühlstraße / Schloßlände
- Leistungsumfang:**
Los 1: Verbauarbeiten und vorbereitende Maßnahmen
Abbruch Massivbauteile: 1800 m³
Boden abtragen und lagern: 25000 m³
Ortbeton-Bohrpfähle d=90cm für überschnittene Bohrfahlwand: 9150 m
Betonstahl Bohrfähle: 200 t
Rückverankerungen Verpreßanker (l=15-21m): 8800 m
Berliner Verbau: 1000 m²
- Planungsleistungen:**
Erstellen der Prüfstatik auf Basis der übergebenen Vordimensionierung
- Aufteilung in Lose:**
nein
- Ausführungsfristen:**
Beginn: 26.03.2012
Ende: 03.08.2012
- Nebenangebote:**
sind nicht zugelassen
- Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.baysol.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.
Anforderungsfrist: 16.01.2012 bis 27.01.2012
- Entgelt für Vergabeunterlagen:**
Der Unkostenbeitrag beträgt 100,- Euro
Der Betrag wird pauschal per Rechnung erhoben wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.baysol.de/089-693907-11
- entfällt

Nr. 2

Mi., 11.1.2012

INHALT

Umweltamt

Vollzug der Wassergesetze

Stadtplanungsamt

Beb.- und Grünordnungsplan Nr. 112 T

IFG Ingolstadt AöR

Offenes Verfahren nach VOB/A (Neubau TG mit Bürogebäuden Gießereigelände)

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse

- Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):**
Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin in der Abteilung Plänen und Bauen der IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, eingehen oder sind dort (im 1.OG in der Abteilung Plänen und Bauen) abzugeben.
- Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an):**
siehe n)
- Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):**
deutsch
- Angebotsöffnung:**
Datum, Uhrzeit: 09.02.2012, 10.00 Uhr
Ort: IFG Ingolstadt AöR
Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt
Abteilung Plänen und Bauen im 1.OG
Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und ihre Bevollmächtigte
- Sicherheiten:**
Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- Zahlungsbedingungen:**
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95
- Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- Eignungsnachweis:**
siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §6 Nr. 3, auf Anforderung
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
12.03.2012
- Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**
Vergabekammer (§ 104 GWB): Südbayern; Reg. V. Obb.; Maximilianstr. 39, 80538 München

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	16.01. 30.01.	23.01. 06.02.	06.02. 05.03.
Mailing, Feldkirchen	Montag	23.01. 06.02.	16.01. 30.01.	23.01. 20.02.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	17.01. 31.01.	24.01. 07.02.	07.02. 06.03.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	24.01. 07.02.	17.01. 31.01.	31.01. 28.02.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	24.01. 07.02.	17.01. 31.01.	31.01. 28.02.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	24.01. 07.02.	17.01. 31.01.	31.01. 28.02.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	25.01. 08.02.	18.01. 01.02.	01.02. 29.02.
Etting	Mittwoch	18.01. 01.02.	25.01. 08.02.	18.01. 15.02.
Hagau	Donnerstag	19.01. 02.02.	12.01. 26.01.	12.01. 09.02.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	19.01. 02.02.	12.01. 26.01.	19.01. 16.02.
Unterhaunstadt	Freitag	20.01. 03.02.	13.01. 27.01.	20.01. 17.02.
Seehof	Freitag	13.01. 27.01.	20.01. 03.02.	20.01. 17.02.